

Rede zum Dieter-Meurer-Preis

Dr. Hughes-Jehan Vibert

Am 16. November 1997 löste eine kurze Erklärung eine wichtige Entwicklung im Bereich der Rechtsinformatik aus. Und das, obwohl sie nur wenige Zeilen lang war.

Gleichzeitig wurden französische Gesetze im Internet veröffentlicht. Das ging aber damals nur, weil der entsprechende Server in einem anderem Land stand: in Deutschland. Genauer gesagt, in einem Land mit einer Million Einwohner: dem Saarland.

Die sogenannte „Saarbrücker Erklärung“, oder „La déclaration de Sarrebruck“, wie sie seither genannt wird, war das Ergebnis der Zusammenarbeit einer Gruppe von Universitäts- und Verbandsvertretern. Aber nicht nur: Sie war ebenfalls die Leistung verschiedener Einzelpersonen in unterschiedlichen Ländern. Sie waren sich alle der Möglichkeiten des Internets bewusst und wollten die Verbreitung des Rechts über dieses Medium unterstützen. Der Satz „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“ sollte über das Internet erst richtig zur Entfaltung kommen. Diese Erklärung hat ganz offensichtlich einen subversiven Einfluss gehabt und die Zugänglichkeit der Gesetzestexte für die Allgemeinheit erheblich beschleunigt. Mittelfristig hat sie auch zur Einrichtung von Legifrance geführt, dem amtlichen **Portal** zum französischen Recht.

Es wird hier sicherlich niemanden wundern, dass zu den Unterzeichnern dieser Erklärung auch Herr Prof. Dieter Meurer zählte. Er ist der Namensgeber des Preises, den ich dieses Jahr mit Stolz und mit großer Freude in Empfang nehme.

Ich erwähnte anfangs ein wichtiges Datum für die Rechtsinformatik, aber es ging damals eigentlich um viel mehr. Die Saarbrücker Erklärung ist meines Erachtens (und meines Wissens) die eigentliche Geburtsstunde des juristischen Internets. Darunter verstehe ich eine Gesamtstruktur, die sowohl die Informatik an sich (also Soft- und Hardware) als auch die Einzelpersonen im Netz und ihr Interesse an dem Zugang zum Recht umfasst. Berücksichtigt man die fünf oder sechs Nationalitäten der Unterzeichner der Saarbrücker Erklärung, bekommt das Ganze noch eine ganz andere Dimension.

Dies alles scheint nun sehr lange hinter uns zu liegen, aber damals wurde schon der Grundstein für alles, was wir heute im Internet als selbstverständlich erachten, gelegt. Das web 2.0 ist eigentlich nur ein praktisches Hilfsmittel; das Internet ermöglicht *per definitionem* diese vielschichtigen Vernetzungen von Einzelpersonen und von Datenbanken. Diese Vernetzungen sind aber nur sinnvoll, wenn sie einem Zweck dienen.

Dieser Ansatz einer „internetspezifischen Nutzung im Dienste des Rechts“ hat wiederum zur Einrichtung des Projekts „JurisPedia“ geführt.

An dem besagten 16. November 1997 studierte ich gerade in Quebec und hatte die Gelegenheit, mit anderen Studenten zusammenzuarbeiten. Manche von ihnen hatten bereits als Richter in Afghanistan, in Algerien oder in Ruanda gearbeitet... Sie lebten als Flüchtlinge in Kanada und mussten ihr Studium noch einmal ganz von Vorne anfangen, wenn sie weiterhin juristisch tätig sein wollten. Diese Studenten und wir, die einen eher traditionellen Studienverlauf hatten, arbeiteten auf gleicher Ebene zusammen, obwohl sie bereits erfahrene Juristen waren. Sie mussten das kanadische beziehungsweise das quebeckische Recht studieren und besuchten in aller Bescheidenheit die

Lehrveranstaltungen. Aber niemand schien zu begreifen, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Rechtswissenschaft leisten könnten.

Im Projekt JurisPedia sollte nun unter anderem dieses Manko behoben werden. Es sollten auf internationaler Ebene Erfahrungen und Informationen im Rechtsbereich ausgetauscht werden. Es war natürlich nahe liegend, das Projekt im Universitätsumfeld anzusiedeln, da die Institution „Universität“ weltweit starken Symbolcharakter hat und für Wissen und Exzellenz steht.

Auch wenn das JurisPedia-Projekt über ein Wiki zugänglich gemacht wurde, ist diese Technologie eigentlich nur ein Mittel zum Zweck. Das Projekt lebt vor allem von seinen rechtlichen Inhalten, das ist uns in diesen fünf Jahren bewusst geworden. Das Projekt steht zwar jedem offen, aber eigentlich schreiben dort nur Juristen regelmäßig Beiträge in einer der sieben Sprachfassungen des Projekts. Im Laufe der Zeit haben wir auch zusätzliche Funktionen eingefügt: Zum Beispiel Suchmaschinen, die rechtliche Inhalte in gut fünfzig Ländern abrufen. Von Island über die USA, Deutschland, Kolumbien und Ägypten bis hin zu China.

Aber auch die Redaktionspolitik hat sich im Laufe der Zeit verändert. Es besteht zwar prinzipiell die Möglichkeit, Texte mit weiterführenden Informationen zu ergänzen. Es kann aber auch durchaus „klassische“ Publikationen geben, die vom Autor (oder von den Autoren) als abgeschlossen angesehen werden und keine Veränderungen mehr zulassen.

Dieses Gesamtwerk wurde von gut sechzehntausend mitwirkenden Juristen aufgebaut. Sie schreiben unterschiedlich oft und viel, je nach Zeit und Themenschwerpunkten, oder sie treffen eine Auswahl von relevanten Informationen. Damit öffnen sich Möglichkeiten, die nur das Internet bieten kann. Das Projekt nimmt langsam schon fast Dimensionen einer Rechtszyklopädie an.

Angesichts der Vielfalt der Rechtssysteme in den 200 Ländern der Erde mit ihren jeweiligen Bundesstaaten, Bundesländern, *states* oder *provinces* ist eine weltweite Rechtszyklopädie natürlich ein Ding der Unmöglichkeit.

Das JurisPedia-Projekt an sich hat diese Perspektive eigentlich auch nicht geschaffen, sondern es war das Internet. Die technischen und menschlichen Vernetzungen erlauben erst eine Entwicklung in Richtung einer solchen Rechtszyklopädie, die trotz ihrer Lücken ziemlich umfassend ist. Die Lücken können sowohl technisch oder kulturell bedingt sein. Sie haben bereits bemerkt, dass auch ich ein Beispiel dafür bin, denn ich habe viele sprachliche Einschränkungen.

(Professor Doktor Tinka Reichmann und Frau Anne von Zukowski haben versucht, diesen Schwachpunkt etwas auszugleichen, indem sie meinen Text ins Deutsche übersetzt haben. Hierfür danke ich ihnen an dieser Stelle sehr.)

Ich sagte bereits: Ich bin stolz auf die Ehre, die mir heute hier zuteil wird. Aber ich vergesse nicht, dass dies eine gemeinschaftliche Arbeit ist. Ich bin sicher, dass mit diesem Preis auch all diejenigen geehrt werden, die bei JurisPedia mitgewirkt haben oder noch mitwirken werden. Der Preis wird der Weiterentwicklung dieses Projekts gewidmet. Auch dafür danken wir Ihnen sehr.

Und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.